



HILFREICHE HINWEISE & TIPPS BEI **BEDROHUNG**

ÜBER DIE OPFERHILFE HAMBURG

Die Opferhilfe Hamburg e.V. bietet professionelle Beratung für Betroffene von Straftaten an. Unser Team besteht aus psychologischen und ärztlichen Psychotherapeuten:innen. Wir unterstützen Sie, nach dem Erleben einer Straftat oder eines Unfalls Ihr psychisches Gleichgewicht wiederzufinden.

Unser Beratungsangebot umfasst:

- Unterstützung in Krisen
- Psychologische Beratung
- Stabilisierung
- Information

Wir beraten, unterstützen und informieren:

- Erwachsene ab 18 Jahre, die Opfer einer Straftat oder eines Unfalls geworden sind
- deren Angehörige und Freund:innen sowie Zeug:innen einer Straftat
- vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht
- kostenfrei und anonym

Wir unterstützen Sie:

- in aktuellen Krisen
- bei der Bewältigung von psychischen, sozialen und rechtlichen Folgen von Gewalt
- durch Informationen zu Behandlungswegen und Traumatherapie
- durch gezielte Weiterverweisung an andere Unterstützungsangebote und Einrichtungen

EINFÜHRUNG

Liebe Leser:in,

in unserer Beratungsarbeit erleben wir täglich, wie belastend es sein kann, betroffen von einer Bedrohungssituation zu sein. Häufig ist es schwer einzuschätzen, wie real die dahinterstehende Gefahr wirklich ist. Dies kann tief verunsichern und Ängste auslösen. Andererseits besteht bei einer Bedrohung die Chance, durch zielgerichtetes Handeln, Schlimmeres zu verhindern.

Um Sie zu unterstützen, haben wir in diesem Flyer die wesentlichen Hinweise und Tipps zusammengestellt. Hierzu gehören Informationen über Hintergründe, Folgen, Handlungsempfehlungen und rechtliche Möglichkeiten.

Vereinbaren Sie gern einen Beratungstermin bei uns. Gerne unterstützen wir Sie bei der Klärung Ihrer ganz persönlichen Anliegen.

KONTAKT

Für eine telefonische Beratung rufen Sie uns gerne während unserer Bürozeiten unter 040 / 38 19 93 an. **Die aktuellen Zeiten finden Sie auf unserer Homepage.** Persönliche Beratungen sind nach telefonischer Erstberatung möglich. Wir bieten keine Beratung per E-Mail an.

OPFERHILFE HAMBURG E.V.

📍 Paul-Nevermann Platz 2-4 • 22765 Hamburg

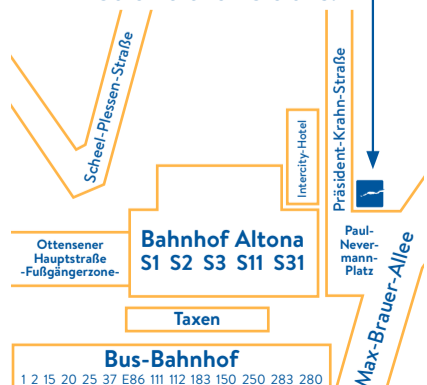
☎ 040 / 38 19 93

☎ 040 / 389 57 86

✉ mail@opferhilfe-hamburg.de

🏠 www.opferhilfe-hamburg.de

So erreichen Sie uns:



Gefördert durch:



HINTERGRÜNDE

Bei der Bedrohung wird ein Verbrechen angekündigt. Gedroht wird zum Beispiel mit dem Tod, schwerer Körperverletzung oder Brandstiftung.

In unserer Beratungsarbeit begegnen uns Bedrohungen in den unterschiedlichsten Formen, z. B. als

- Folge eines Streits z.B. Sorgerecht
- Folge einer Trennung
- zusammen mit anderen Straftaten
- Teil eines Nachbarschaftsstreits
- Auf der Arbeit
- Teil einer Erpressung

FOLGEN

Bedrohung ist psychische Gewalt. Ziel ist es, das Opfer einzuschüchtern und zu verunsichern. Eine erlebte Bedrohung löst viele psychische Reaktionen aus, wie etwa:

- innere Konflikte, wie man mit der Situation umgehen sollte
- Ängste um die eigene Sicherheit oder die Sicherheit anderer Personen
- sozialer Rückzug
- Schlafstörungen
- Verlust von Vertrauen in andere Menschen

Auch wenn bei einer Bedrohung ein Verbrechen „nur“ angedroht wird, kann es Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl und das allgemeine Wohlbefinden haben. Umso wichtiger ist es, überlegt zu reagieren und Grenzen zu ziehen. Das kann die Situation entschärfen und Schlimmeres vermeiden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

1. Informieren Sie Nachbar:innen, Freund:innen und/oder Arbeitskolleg:innen.
2. Überlegen Sie Schritte, um das Risiko zu senken und Ihre Sicherheit zu stärken: z.B. Taschenalarm, rechtliche Schritte prüfen, Kontaktvermeidung etc.
3. Sammeln Sie Beweise und fertigen Sie genaue Protokolle über das Geschehen an.
4. Falls Ihnen die Anschrift des Bedrohenden bekannt ist: Sie können beim zuständigen Familiengericht eine Gewaltschutzanordnung beantragen. Informieren Sie Polizei und Gericht in der Folge über alle Verstöße.
5. Denken Sie gegebenenfalls an den Schutz Ihrer Adresse.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer kostenfreien persönlichen Beratung, um Ihre Situation in aller Ruhe zu besprechen und nächste Schritte zu planen.

Für Bedrohung im Rahmen von Häuslicher Gewalt und Stalking verweisen wir auf unser gesondertes Informationsblatt und Broschüren.

RECHTLICHES

Das Wichtigste:

- Bedrohung ist eine Straftat (§ 241 StGB)
- Ist sie mit der Aufforderung verbunden etwas zu tun oder zu lassen handelt es sich auch um Nötigung (§ 240 StGB)
- Sie können diese bei der Polizei anzeigen.
- Nach einer Anzeige ist manchmal ein Täter-Opfer-Ausgleich möglich.
- Auch ohne Anzeige können Sie ein Kontakt- und Näherungsverbot beim Familiengericht beantragen. Der/die Täter:in darf Sie dann nicht kontaktieren und sich Ihnen nicht nähern.
- Wenn es zu einer Verhandlung kommt, macht es Sinn, sich rechtlich beraten zu lassen, auch zu Themen wie Nebenklage oder Schmerzensgeld. Klären Sie im Vorfeld, wer die Kosten der Beratung trägt.

Haftungsausschluss: Die Inhalte dieses Flyers wurden von der Opferhilfe Hamburg sorgfältig zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.